

Ä3 Barrierefreiheit im Landesverband

Antragsteller*in: Anne Johannsen (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 103 bis 104 einfügen:

4. Verpflegung auf Veranstaltungen des Landesverbandes muss bezahlbar sein. Bei teuren Verpflegungen soll eine Soli-Kasse zur Verfügung gestellt werden. Neuer Absatz: Für Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, wird ein Budget im kommenden Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt, welches sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landesverbandes bewegt. Dies betrifft insbesondere die PUnkte:

Punkt 2a

"dass je nach Größe der Veranstaltung mindestens eine Person als Assistenz bereitgestellt wird
" und
"dass alle Veranstaltungen hybrid angeboten werden

"

. Punkt 2b

"Bei Landesdelegiertenkonferenzen muss Gebärdendolmetschung angeboten werden und kann auch KI-gestützt erfolgen. Diese sind ebenfalls zu streamen.

"Alle zukünftigen Präsentationen und Redebeiträge werden grundsätzlich mit Untertiteln versehen.

" Unter Wahl:

3. Bei der Planung und Gestaltung von Videobeiträgen werden Untertitel und Gebärdensprache berücksichtigt. Gebärdendolmetscher*innen sind immer einzubinden.

Unter dem letzten Punkt finanzielle/zeitliche Ressourcen:

4. "Verpflegung auf Veranstaltungen des Landesverbandes muss bezahlbar sein. Bei teuren Verpflegungen soll eine Soli-Kasse zur Verfügung gestellt werden."

Begründung

Es werden nicht alle genannten Maßnahmen direkt in 2025 umsetzbar sein, insbesondere diese, die finanzielle Auswirkungen auf den heute zu beschließenden Haushalt und Wahlkampfhaushalt haben. Der Landesvorstand schlägt eine Zusammenarbeit mit der LAG Soziales zur nächsten Haushaltsaufstellung für 2026 vor.